

Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag der Maria-Merian-Schule

Zwischen

**Landratsamt des Rems-Murr-Kreises
Amt für Schulen, Bildung und Kultur
Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen**

- nachfolgend Schulträger genannt –

und

.....
.....
.....

(Träger der praktischen Ausbildung),

- nachfolgend „Träger der praktischen Ausbildung“ genannt –

In Bezugnahme auf den „Kooperationsvertrag über die Ausbildung von Pflegefachfrauen und –männern“ der Maria-Merian-Schule wird folgendes vereinbart:

§1

Zusätzliche von den Trägern der praktischen Ausbildung an den Schulträger übertragenen Aufgaben

(1) Der Schulträger wird im Rahmen einer Aufgabenübertragung nach §8 Abs. 4 PflBG mit der Durchführung von Aufgaben der Träger der praktischen Ausbildung beauftragt.

(2) Bei der Aufgabenübertragung handelt es sich um folgende Aufgaben:

a. Sicherstellung der Kooperation mit weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen sowie Erstellung des Ausbildungsplans. Dies beinhaltet: - Akquise Praxispartner

und Abschluss von Kooperationsverträgen - Erstellung genereller und individueller Ausbildungspläne unter Beachtung von Urlaubsplanung und Fehlzeiten, sowie ständige Überwachung und notwendige Korrekturen.

b. Laufende Organisationsmaßnahmen zur Sicherung des Ausbildungsziels: -
Fehlzeitenmanagement- Überwachung der Vollständigkeit der Ausbildungsnachweise -
Reflexion von individuellen Praxiserfahrungen inklusive daraus folgender Interventionen -
Organisation, Durchführung und Dokumentation von Konferenzen und Fortbildungen für
Praxisanleiter/-innen des Trägers und kooperierender Einrichtungen zur inhaltlichen
Ausgestaltung der praktischen Ausbildung.

§2

Finanzierung

(1) Die Pflegeschule erhält für die nach § 1 übernommenen Aufgaben die Pauschale gemäß der Empfehlung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) über die Weiterleitung der Organisationskosten in der jeweils aktuellen Fassung.

Für das Jahr 2025 sind dies 642,28 EUR je ganzjährig anwesendem Auszubildenden. Sollte ein Abbruch der Ausbildung des betreffenden Auszubildenden, bedingt durch den Auszubildenden oder durch andere Gründe vor der Vollendung des zwölften Monats stattfinden, so werden die vorherig überwiesenen Organisationskosten von 642,28 EUR mit dem Satz von 53,52 EUR pro Monat verrechnet und der übrige offene Betrag an den Träger der praktischen Ausbildung zurücküberwiesen.

(2) Die Organisationskosten sind nach Erhalt der Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Maria-Merian-Schule.

(3) Die Organisationskosten sind auf folgendes Konto zu überweisen; Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC: SOLADES1WBN Betrag,
Verwendungszweck: Amt 52 Organisationskosten Pflegeausbildung MMS „Name des TpA“

Ort, Datum

Ort, Datum

Schulträger

Träger der praktischen Ausbildung